



8/SN-10/ME XVII

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 1215/9

A-6010 Innsbruck, am 26. Februar 1987

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

An das
Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 W i e n

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

BUNDESGESETZENTWURF	
Z' 110	GE 9 87
Datum: 27. MRZ. 1987	
Verteilt 30. MRZ. 1987 <i>Erudon Am</i>	

H. Wasserbauer

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesgesetz vom 26. März 1969
betreffend eine Abgabe auf bestimmte
Stärkeerzeugnisse geändert wird;
Stellungnahme

Zu Zahl MO-400/1-III/12/87 vom 29. 1. 1987

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesgesetz vom 26. März 1969 betreffend eine Abgabe
auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird, werden keine
Einwendungen erhoben.

Es kann von hier aus nicht beurteilt werden, ob das Gesetz
häufig zu zitieren ist. Sollte dies der Fall sein, wird die
Einführung einer Kurzbezeichnung empfohlen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G e s t r e i n

Landesamtsdirektor

./.

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

